

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Sobald Sie den ausgefüllten Pflegeantrag zurücksenden, wird sich einige Tage später ein Gutachter der Firma MEDICPROOF zu einer Begutachtung anmelden.

Dabei wird der Gutachter den Pflegebedarf feststellen, der zur Einstufung in einen Pflegegrad führt. Es ist daher sehr wichtig, sich auf diesen Termin gut vorzubereiten.

Wo findet die Begutachtung statt?

Die Untersuchung erfolgt an Ihrem ständigen Aufenthaltsort. Nur dort kann sich der Gutachter ein umfassendes Bild über die Situation machen, in der die Pflege stattfindet. Die Notwendigkeit von Hilfsmitteln oder einer notwendigen Umbaumaßnahme kann nur dort geklärt werden. Ebenso ist der Hilfebedarf in der Grundpflege teilweise davon abhängig.

Wer kann mich bei der Begutachtung unterstützen?

Der Gutachter klärt in der Untersuchung durch Fragen und Beobachtungen den grundsätzlichen Hilfebedarf. Er ist dabei auf Ihre Mithilfe angewiesen, da zum Begutachtungszeitpunkt nur eine Momentaufnahme erhoben wird. Es ist ratsam, die Person einzubinden, die die Pflegeaufgaben bisher übernommen hat. Dies kann ein Angehöriger, ein Nachbar oder die zuständige Pflegekraft sein. Sofern die Vertrauensperson an dem vorgeschlagenen Termin verhindert ist, empfiehlt es sich, rechtzeitig einen neuen Termin zu vereinbaren.

Was ist Inhalt einer Begutachtung?

Der Gutachter stellt den Umfang der Pflegebedürftigkeit fest. Maßgeblich für die Einschätzung sind notwendige Hilfestellungen in folgenden sechs Bereichen:

- Mobilität: z. B. Positionswechsel im Bett, Umsetzen, Treppensteigen
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: z. B. örtliche und zeitliche Orientierung, Erinnerungsvermögen, Verstehen von Aufforderungen
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: z. B. nächtliche Unruhe, Abwehr pflegerischer Maßnahmen, aggressives Verhalten
- Selbstversorgung: z. B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Zubereiten von Nahrung, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls

- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen: Medikation, Verbandwechsel- und Wundversorgung, Arztbesuche
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte: Gestaltung des Tagesablaufs, Ruhen, Schlafen, Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes

Diese Hilfen müssen dabei auf Dauer, mindestens jedoch für voraussichtlich sechs Monate erforderlich sein.

WICHTIG: Der Gutachter stellt viele Fragen während der Begutachtung, die auch unangenehm sein können. Hierzu zählen zum Beispiel Fragen nach der Darm- und Blasenentleerung oder zur Körperhygiene. Nicht wenige Pflegebedürftige beantworten diese Fragen viel zu positiv: "Zur Toilette gehe ich alleine und beim Waschen brauche ich auch keine Hilfe". Diese Reaktion ist sicherlich sehr verständlich. Der Gutachter hat dann aber keine Chance, sich ein wahrheitsgetreues Bild zu machen und die richtigen Feststellungen zu treffen.

Welche Pflegegrade gibt es?

Man unterscheidet zwischen 5 Pflegegraden, abhängig nach Art und Umfang der Pflegebedürftigkeit.

Sollte ich Unterlagen für den Termin bereithalten?

Halten Sie alle Unterlagen, die eine Pflegebedürftigkeit belegen können, zur Begutachtung bereit. Hierzu zählen Berichte des Hausarztes und des Krankenhauses.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich mit dem festgestellten Pflegegrad nicht einverstanden bin?

Sie erhalten automatisch zusammen mit dem Leistungsbescheid das Gutachten. Sofern Sie mit den Feststellungen nicht einverstanden sind, raten wir, die Punkte mit Ihrem Hausarzt zu besprechen. Alternativ können Sie sich auch an die unabhängige und kostenfreie Pflegeberatung COMPASS wenden.

Telefon: 0800 1018800

Um Ihren Widerspruch klären zu können, geben Sie bitte an, in welchen Punkten das Gutachten Ihrer Meinung nach von den tatsächlichen Sachverhalten abweicht. Gegebenenfalls muss dann durch ein neues Gutachten geklärt werden, welche Feststellungen korrekt sind.

PFLEGEPROTOKOLL für Kinder (und Jugendliche)

Fragebogen zur Vorbereitung auf die Begutachtung

Zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit Ihres Kindes wird Sie eine Gutachterin oder ein Gutachter* von MEDICPROOF besuchen. MEDICPROOF ist der medizinische Dienst der privaten Krankenversicherungen.

Bitte unterstützen Sie den Ablauf der Begutachtung durch eine gute Vorbereitung. Füllen Sie das Formular als Grundlage für die Fragen des Gutachters sorgfältig aus. So kann sich der Gutachter ein Bild vom Grad der Selbstständigkeit Ihres Kindes machen. Die Angaben zum Pflegeaufwand der Eltern oder Angehörigen sind unter anderem für mögliche Zahlungen von Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen wichtig.

Die Angaben in diesem Fragebogen sind nicht abschließend und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ihre Hinweise dienen aber als wichtige Basis für das Gespräch und werden vom Gutachter mit seinen eigenen Eindrücken und den geltenden Begutachtungsrichtlinien abgeglichen.

* Im Sinne einer sprachlichen Vereinfachung und für einen besseren Lesefluss wird im folgenden Text weitestgehend die maskuline Form verwendet.

1 Angaben zum pflegebedürftigen Kind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Versicherung/Versicherungsnummer

Geburtsgewicht (kg)
(bei Kindern bis 6 Jahren)

Geburtsgröße (cm)
(bei Kindern ab 6 Jahren)

Aktuelles Gewicht (kg)

Aktuelle Größe (cm)

2a Welche Erkrankungen (Diagnosen) liegen vor?

2b Welche körperlichen, seelischen und geistigen Beschwerden oder Beeinträchtigungen stehen im Vordergrund?

(Art und Beginn / besondere Ereignisse / Komplikationen)

Beschreiben Sie dies mit eigenen Worten.

Wann konnte Ihr Kind krabbeln?

Wann konnte Ihr Kind gehen?

Wann konnte Ihr Kind die ersten Worte sprechen?

Wann war die Sauberkeitserziehung Ihres Kindes abgeschlossen?

3 Wie schätzen Sie die Selbstständigkeit oder die Fähigkeiten Ihres Kindes ein?

Bitte beschreiben Sie mit eigenen Worten, wie Sie die Selbstständigkeit und die Fähigkeiten Ihres Kindes einschätzen – ggf. auch im Vergleich mit gleichaltrigen Kindern:

bei der selbstständigen Fortbewegung

bei der Körperpflege

bei der Ernährung

bei den Ausscheidungen

beim An-/Auskleiden

beim Hören/Sehen und in der sprachlichen Entwicklung

In welcher dieser oben aufgeführten Bereiche ist Ihr Kind schon selbstständig bzw. unbeeinträchtigt?

Nur bei Kindern unter 18 Monaten: Bestehen Probleme bei der Nahrungsaufnahme?

Bitte beschreiben Sie die Probleme (Anzahl der Mahlzeiten, Dauer einer durchschnittlichen Mahlzeit).

Erfolgen auch während der Nacht Hilfeleistungen?

ja

nein

Wenn ja, warum und wie oft?

Welche Hilfsmittel werden genutzt und welche werden Ihrer Einschätzung nach zusätzlich benötigt?

4 Müssen regelmäßig Ärzte oder Klinikambulanzen aufgesucht werden oder fallen regelmäßig Therapiemaßnahmen (z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Frühförderung) an?

Name des Arztes/Therapeuten	Maßnahme	durchschnittliche Häufigkeit	
		pro Woche	pro Monat

Bitte schreiben Sie alle Medikamente auf, die angeordnet sind:

1.	2.
3.	4.
5.	6.
7.	8.

Von wem wird die Pflege regelmäßig erbracht?

Zur **Pflege** gehören z. B. die Körperpflege, die Hilfe bei den Toilettengängen und anderen Wegen, das An-/Auskleiden und die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, aber auch Betreuung, Beaufsichtigung und Beschäftigung, hauswirtschaftliche und administrative Verrichtungen sowie Medikamentengabe oder andere Behandlungspflege.

Eltern/Angehörige/Schule/ Kindergarten	Adresse	Pflegetage pro Woche	Pflegestunden pro <u>Woche</u>
Geb.-Dat.:			
Eltern/Angehörige/Schule/ Kindergarten	Adresse	Pflegetage pro Woche	Pflegestunden pro <u>Woche</u>
Geb.-Dat.:			
Eltern/Angehörige/Schule/ Kindergarten	Adresse	Pflegetage pro Woche	Pflegestunden pro <u>Woche</u>
Geb.-Dat.:			
Pflegeeinrichtung	Adresse	Pflegetage pro Woche	Pflegestunden pro <u>Woche</u>

Bitte geben Sie an, wer den Bogen ausgefüllt hat:

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift